

EU - Minister Bağış: Christen sollen sich um Staatsämter bewerben

Der türkische EU-Minister Egemen Bağış hat Christen und Juden im Land zu Bewerbungen für den Staatsdienst ermuntert. Bei einem Treffen mit Vertretern der religiösen Minderheiten in Istanbul sagte Bağış laut Presseberichten im Februar, Christen und Juden sollten ihre Kinder am Einstellungstest für den türkischen Staatsdienst teilnehmen lassen. Zugleich räumte er Probleme bei der Gleichstellung der religiösen Minderheiten in der Türkei ein.

Inzwischen aber gebe es keine "gläserne Decke" mehr, die den Aufstieg von Nicht-Muslimen im Staatsdienst verhindere. Sollte es trotzdem noch Widerstände geben, "dann lasst uns diese gemeinsam beseitigen", so der Appell des Ministers.

Bağış selbst verwies den Berichten zufolge auf den Fall des armenisch-stämmigen Beamtenanwärters Leo Halepli, der im vergangenen Jahr nach bestandenem Aufnahmetest als erster nicht-muslimischer Staatsdiener eine Aufgabe im EU-Ministerium übernehmen sollte. Mitbewerber hatten versucht, Haleplis Anstellung mit Klagen vor Verwaltungsgerichten zu verhindern. Das EU-Ministerium setzte zwar letztendlich die Anstellung des Armeniers durch; Halepli habe sich jedoch für einen anderen Job entschieden, sagte Bağış.

Den Presseberichten zufolge hatten sich Vertreter von Christen und Juden bei Bağış darüber beklagt,

dass sie trotz offizieller Gleichstellung als türkische Staatsbürger von Beamtenposten ferngehalten würden. Die Forderung nach einem Schutz vor Diskriminierung ist eines der wichtigsten Anliegen der Christen an die geplante neue türkische Verfassung, die derzeit erarbeitet wird.

Mit Blick auf die relativ kleine Gruppe der Nicht-Muslime in der Türkei, die weniger als ein Prozent der 75 Millionen Türken ausmachen, ermunterte Bağış die Christen und Juden auch zu Kinderreichtum. Der Aufruf von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan, jede türkische Familie solle mindestens drei Kinder haben, gelte nicht nur für Muslime, so der Minister.

Die Abwesenheit der Angehörigen von Minderheiten aus dem Öffentlichen Dienst geht weit in die Anfänge der türkischen Republik zurück. Schon im Jahr 1924 verloren griechische und armenische Rechtsanwälte ihre Zulassung und nach dem Beamtengesetz von 1926 wurde die Eigenschaft "Türke" und nicht die Staatsangehörigkeit Bedingung für eine Aufnahme in den Staatsdienst. Das blieb bis 1965 gesetzlich in Kraft und war Grund dafür, dass bis heute in den höheren Rängen der Bürokratie und des Militärs keine Nicht-Muslime zu finden waren. Ausnahmen stellten dabei lediglich die Staatsoper und staatliche Universitäten dar.

KAP. 15.2.12 mit eigenen Ergänzungen